

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-SGB XII-00

Münster, 27.09.2010

Mitglieder-Info Nr. 65/2010

Kein Anspruchsübergang nach § 19 Abs. 6 SGB XII auf ambulante Dienste

Urteil des Bundessozialgerichtes vom 13.07.2010, Az.: B 8 SO 13/09 R

Mitglieder-Info Nr. 51/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Info hatte ich Ihnen den Terminbericht des Bundessozialgerichtes zu der o. g. Entscheidung zur Kenntnis gegeben. Nunmehr liegt mir auch die Entscheidung im Volltext vor und darf sie Ihnen daher als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme übersenden.

Nach Auffassung des erkennenden Senates ist die unterschiedliche Behandlung von (teil-) stationären Leistungserbringern und ambulanten Leistungserbringern im Sinne von § 19 Abs. 6 SGB XII gerechtfertigt, da durch den Anspruchsübergang gerade Träger von Einrichtungen, die Hilfe zur Pflege erbracht haben, um Pflegepersonen im Sinne von nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen, die Pflege geleistet haben, in ihrem Vertrauen auf die Gewährung von Leistungen geschützt werden sollen. Das Kostenrisiko für Erbringer (teil-) stationärer Leistungen sei typischerweise größer als für einen ambulanten Leistungserbringer.

Die weitere Begründung entnehmen Sie bitte der Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**